Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Eisenach

Am Dienstag, dem 18.01.2022, findet die 19. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Tourismus um 17:00 Uhr, im Stadtratssaal, EG, Verwaltungsgebäude, Markt 22 (Ein- und Ausgang über Badergasse) mit folgender Tagesordnung statt:

I. Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung und Begrüßung
- 2) Genehmigung der Niederschrift über die 18. Sitzung am 16. November 2021 öffentlicher Teil
- 3) Bilanz des Elisabeth-Jubiläumsjahres
- 4) Sachstand zur Erarbeitung des stadtgeschichtlichen Konzeptes
- 5) Sachstand zur Bewerbung "Zukunftszentrum Deutsche Einheit und Europäische Transformation"
- 6) aktueller Sachstand zur Umsetzung des Museumskonzeptes
- 7) Mitteilungen der Oberbürgermeisterin
- 8) Sonstiges

II. Nichtöffentlicher Teil

Protokollbestätigung Vergabeangelegenheit

gez. Kristin Lemm Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Tourismus

Hinweise:

- 1. Für die Sitzung gilt die 3G-Zugangsbeschränkung (§ 18 Abs. 1 Satz 1 Nr. 8 i.V.m. § 8 Satz 1 Nr. 2 der Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 (ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO) in der aktuellen Fassung). Der Zugang zur Sitzung ist gem. § 2 Abs. 1 Nr. 14 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO nur geimpften Personen, genesenen Personen und asymptomatischen Personen, die den Nachweis eines negativen Ergebnisses einer Testung vorlegen, sowie Kindern unter 6 Jahren und noch nicht eingeschulten Kindern gestattet. Ein Selbsttest unter Aufsicht eines städtischen Mitarbeiters vor Beginn der Sitzung ist möglich.
- 2. Personen mit erkennbaren Symptomen einer COVID-19-Erkrankung, insbesondere akuter Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Atemnot oder Fieber im Zusammenhang mit neu aufgetretenem Schnupfen oder Husten dürfen gem. § 3 Abs. 3 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO nicht an der Sitzung teilnehmen.
- 3. Das Tragen einer qualifizierten Gesichtsmaske zur Sitzung ist verpflichtend.
- 4. Beim Einlass in den Sitzungsraum werden die Kontaktdaten der Besucher aufgenommen. Sollte keine Mitteilung der Kontaktdaten erfolgen, kann kein Zutritt zum Sitzungsraum gewährt werden.
- 5. Aufgrund der einzuhaltenden Abstandsregelungen ist die Teilnehmerzahl zur Sitzung begrenzt.